

Die Bestrebungen behufs Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule für Graubünden : der Russhof und das R.A. Planta'sche Legat [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Band (Jahr): 1 (1896)

Heft 10

PDF erstellt am: 13.09.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-895087>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sei. Das ist falsch und muß energisch zurückgewiesen werden, denn gerade diejenigen, die im Leben gerecht, vor Vergehen sich ängstlich hüten, haben am meisten Neigung an Verfündigungswahn zu erkranken und sich eingebildeter Vergehen anzuklagen, während der Lump eher ein Berrückter oder Tobsüchtiger wird.

Die Bestrebungen behufs Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule für Graubünden, der Rußhof und das R. A. Planta'sche Legat.

VI.

Als der Große Rat im Mai 1895 den Antrag der Regierung, als besondere Abteilung der Kantonschule eine landwirtschaftliche Schule zu errichten, an diese Behörde zurückwies, ahnte noch kein Mensch, welche unerwartete Wendung diese Angelegenheit innert der kurzen Frist eines halben Jahres erfahren sollte.

Der Rußhof, der sich seit 1850 im Besitze von Hrn. Regierungsrat Fr. Waffali befunden hatte, war 1878 durch Kauf ins Eigentum von Hrn. Christ. Luzi übergegangen, dieser hinwieder verkaufte das Gut 1886 an Herrn Oberlieutenant Rudolph Alexander Planta, der dasselbe zu einer Musterwirtschaft umgestaltete und namentlich durch zielbewußte Züchtung erfolgreich an der Züchtung seines großen Viehstandes arbeitete. Den sehr kräftigen jungen Mann ergriff aber mitten in seinem Wirken eine gefährliche Nierenkrankheit, der er den 9. Oktober 1895 nach langem, schwerem Leiden erlag. Welche Bedeutung diesem während seines Lebens eigentlich nur von Wenigen gekannten Manne zukam, zeigt uns ein Nekrolog, der zwei Tage nach seinem Tode im „Bündner Tagblatt“ erschien, und den ich hier folgen lasse:

„Am 9. Oktober, Abends 6 Uhr, starb in Ragaz nach langem, schwerem Leiden Herr Kavallerie-Oberlieutenant Rudolph Alexander von Planta von Chur.

Geboren war derselbe am 5. Januar 1861 in Alexandrien (Egypten). Seine erste Schulbildung erhielt er in der Musterschule in Chur, machte dann seine Gymnasialstudien in Basel, Lausanne und Genf, bezog dann im Jahre 1879 als studiosus juris die Universität Zürich und später die Universität Göttingen.

Die juristischen und nationalökonomischen Studien sollten hauptsächlich seiner allgemeinen Ausbildung dienen, nach deren Absolvierung er dem kaufmännischen Berufsleben sich zuzuwenden gedachte.

In dieser Absicht gieng er im Jahre 1882 nach Liverpool und arbeitete dort während eines Jahres in seinem väterlichen Geschäfte, dessen Umfang dem jungen Manne die verlockende Aussicht auf kaufmännisches Berufsleben im Großen bot.

Im gleichen Geschäfte arbeitete er dann noch einen Winter in Alexandria, von wo er dann aber über Palästina und Konstantinopel in seine Heimat zurückkehrte, eine Heimreise, die Bildungs- und Vergnügungsreise zugleich war, von der er oft mit Freude erzählte.

Die kaufmännische Laufbahn, die den Geschäftsherrn in den engen Bureauraum einzwängt, sagte dem jungen Planta nicht zu, dafür zog es seine kräftige, starke Natur zu mächtig hinaus in den Sonnenschein, in die große freie Luft der schönen Gotteswelt.

So entschloß er sich, Landwirt zu werden, Bauer, wie er oft stolz sich nannte.

Auf Callenberg, einem großen Gute des Herzogs von Coburg-Gotha, und später in Yorkshire auf dem Gute des Herrn Booth, eines der größten und berühmtesten englischen Viehzüchter, erlernte Planta die Landwirtschaft größeren Styles, dabei nicht bloß oberflächlich zuschauend, sondern gründlich selbst mit Hand anlegend.

Im Jahre 1886 kaufte Planta den Ruchhof bei Lanquart, vergrößerte und arrondierte fortwährend das Gut, fügte demselben ausgedehnte Alpweiden in Barpan hinzu, und gestaltete nach und nach seinen Ruchhof zu einer mustergiltigen Landwirtschaft ersten Ranges aus.

Ist's nicht ein eigen Zusammentreffen, daß gerade in den letzten Tagen die Notiz durch die Schweizerpresse ging, Planta auf Ruchhof sei einer der größten Gutsbesitzer und wohl der bedeutendste Viehbesitzer und Viehzüchter der ganzen Schweiz?

Diese Anerkennung wäre früher der Stolz und die Freude des jungen, schaffensfreudigen Guts Herrn gewesen, den totkranken Dulder in Nagaz aber interessierte das wohl kaum mehr, was wie letzter Nachklang von der Außenwelt an sein sterbendes Ohr schlug.

Sein mehr wie jahrlanges, schweres Leiden hat der junge, früher so körpergestählte, stattliche Mann ertragen mit der Festigkeit einer starkgemuten Seele, und sein größter Kummer war das Leid, das seine, des einzigen Sohnes, hoffnungslose Krankheit den Seinen brachte.

Der Öffentlichkeit, dem politischen Leben und Treiben war Planta's Sinn nicht zugewendet, er liebte nicht die laute, vordringliche Rede, wie sehr auch gediegene Bildung, scharfer Verstand und schlagfertiges Wort für öffentliches Wirken in Amt und Würde ihn befähigt hätten. Er liebte aber auch nicht den geschäftigen hohlen Müßfigang der großen Welt, der so manchem jungen reichen Leben Wert und Inhalt raubt. Ihn freute die Arbeit in seinem landwirtschaftlichen Berufe, draußen auf dem Felde bei seinen Arbeitern, drinn in der Stube bei seinen Büchern, mit denen er fortwährend über Verbesserung und Vervollkommnung seines Wirtschaftsbetriebes sich beriet.

So wurde der Rußhof mustergiltige Gutswirtschaft: Die Produkte ihrer Centrifugemolkerei fanden Absatz bis nach Paris, und speziell für Züchtung und Zügelung der Viehzucht, die er gründlich verstand, hat Planta bahnbrechend und anregend und nutzbringend gewirkt für den ganzen Kanton. Viehzucht, so betrieben, verschafft auf dem großen Markte der Viehrasse eines ganzen Landes Kredit und Nachfrage, und es ist deshalb ein Verlust für das ganze Land, daß der junge Besitzer des Rußhofes so kurz nur wirken und schaffen konnte.

Im Militär war Oberlieutenant von Planta ein pflichtgetreuer, tüchtiger Offizier, ein liebeswürdiger Kamerad und wohl einer der besten und unerschrockensten Reiter in der ganzen Armee, der dem entsprechend auch seinen Stolz drein setzte, immer mit vorzüglichen Pferden in den Dienst einzurücken.

Viel Aufhebens und viele Worte machte Planta nicht dabei, etwas weniger vielleicht als zum raschen Steigen nützlich war, aber für ehrenvoll gefährliche Aufträge wäre wohl der Oberlieutenant Planta der richtig gewählte Reiteroffizier gewesen.

Nun fallen im Herbstwind die Blätter, und sie decken das Grab eines lieben Toten; aber im Frühling grünen die Blätter wieder, und im Frühling der Ewigkeit lebt eine edle Seele ewig fort.“

Den 16. Oktober übermittelte der Vater des Verstorbenen, Herr S. Planta in Chur, dem Kleinen Räte das Testament seines Sohnes, durch welches derselbe dem Kanton Graubünden alle seine Güter vermachte. Dieses Testament lautet, soweit es auf den Kanton Bezug hat, folgendermaßen:

Testamentarische Verfügung über meinen Nachlaß.

I. Für den Fall, daß ich unverheiratet und kinderlos sterbe, vermache ich dem Kanton Graubünden meine sämtlichen

auf Gebiet der Gemeinden Igis, Bizers, Maienfeld, Barpan, Churwalden und Oberbaz verteilten Siegenschaften, bestehend in Wald, Baumgarten, Ackerland, Wiesen, Weideland und Gebäulichkeiten, sowie alles zum Landwirtschaftsbetriebe gehörende lebende und tote Inventar.

Zweck dieser Schenkung und gleichzeitig deren Bedingung soll sein, daß der Kanton Graubünden dafür besorgt sei: unter anerkannt tüchtigster fachmännischer Leitung stets eine edle Rindviehstammherde der Braunviehrasse vorzüglichster Qualität zu unterhalten, deren spezielle Aufgabe es sein soll, durch Verkauf von guten männlichen und weiblichen Zuchtieren an Gemeinden und Viehzuchtgenossenschaften im Kanton die Landesviehzucht zu heben. Neben Verfolgung dieses Hauptzweckes der Schenkung, dem alles andere untergeordnet werden soll, wäre es mein Wunsch, daß der Kanton zur Förderung der Kenntnisse über rationelle Viehzucht, Tierheilkunde, Futterbau, Molkereiwesen, Obst- und Gemüsebau auf dem Gute Rußhof eine landwirtschaftliche Schule errichten würde. Es dürfte eine solche den doppelten Nutzen haben, außer Verbreitung nützlicher landwirtschaftlicher Kenntnisse, die Betriebskosten durch die Arbeit der Böglinge auf ein Minimum zu reduzieren.

Bezüglich der Organisation des Betriebes wäre mein Wunsch, daß der Kanton eine Kommission von drei anerkannt tüchtigen Viehkennern mit reicher züchterischer Erfahrung ernannt, welcher ausschließlich die züchterische Leitung des Betriebes obliegt. Dieser Kommission allein würde die Beschlußfassung betreffs An- und Verkauf von Zuchtieren der Stammherde zustehen. Die Mitglieder der Kommission sollten womöglich lange Zeiträume hindurch in Funktion bleiben, da einer Zucht-herde nichts schädlicher ist, als ein häufiges Wechseln der Leitung. Die Mitgliedschaft dieser Dreier-Kommission wäre ein Ehrenamt, für dessen Besetzung der Kanton wohl keine Schwierigkeiten hätte. Die wirtschaftliche Leitung läge in der Hand eines tüchtigen, ständig angestellten Beamten, der alle Garantie für einen möglichst rationellen und praktischen Betrieb bieten müßte.

Eine derartige Trennung der rein züchterischen Leitung von der wirtschaftlichen, erscheint durch den Umstand geboten, daß es ungemein schwer hält, wirtschaftlich erprobte und tüchtige Beamte zu finden, welche gleichzeitig im Besitze des zur Leitung einer Stammherde unentbehrlichen züchterischen Blickes und Talentes sind.

II. Um ein aus solchem uneigennütigen, dem allgemeinen Wohl dienenden Betriebe eventuell sich ergebendes Defizit zu decken, vermachte ich dem Kanton Graubünden des weitern ein Kapital von Fr. 500,000. — (fünfhunderttausend Franken), welches zur Zeit noch in der Firma J. v. Planta & Cie., Alexandrien und Liverpool, als Kommanditekapital engagiert ist.

Die Zinsen obigen Kapitals sollen zur Deckung allfälliger Betriebsdefizite, wie vorerwähnt, dienen, des Fernern zu Ankauf von vorzüglichem Zuchtmaterial behufs Blutauffrischung, event. zur Besoldung tüchtiger Lehrkräfte, zu landwirtschaftlichen Versuchszwecken, zur Hebung von Pferdezucht und Kleinviehzucht.

Das Kapital selbst darf nicht angegriffen werden, außer zur Ausdehnung des Grundbesizes dieses Wirtschaftsbetriebes des Kantons.

Ich hoffe durch diese Schenkung dem Kanton Graubünden, der von der Mutter Natur in wirtschaftlicher Hinsicht etwas stiefmütterlich behandelt worden, eine Institution von dauerndem, eingreifendem Nutzen zu schaffen und speziell die Rindviehzucht, den Hauptbetriebszweig unserer Landwirtschaft, auf die wirksamste und die direkteste Weise zu fördern. — Gut geleitete, zielbewußte Stammzuchten, deren Produkte die Garantie sicherer Vererbung in sich tragen, bildeten von jeher auf dem Gebiete der Tierzüchtung das einzig sichere Fundament, auf dem mit Erfolg gebaut werden kann.

Geschrieben zu Bern im April 1895.

Rudolph v. Planta-Rußhof.

Der Kleine Rat beschloß hierauf den 18. Oktober, die hochherzige Schenkung anzunehmen, beauftragte das Departement des Innern, das Nötige zur Anhandnahme und Verwaltung der geschenkten Liegenschaften, des lebenden und toten Inventars, sowie der Rechtstitel vorzulegen, Anträge zu bringen, hinsichtlich der Art und Weise, in welcher dem Willen des Testators nachgekommen werden solle, und Vorschläge zu machen bezüglich Amtsdauer und Bestellung der im Testament für die züchterische Leitung des Betriebes vorgeschlagene Dreier-Kommission und des wirtschaftlichen Leiters, und gab zu dankbarer Erinnerung an den edlen Toten der ganzen Stiftung den Namen Rudolph Planta-Stiftung und dem Rußhof speziell den Namen Plantahof. An die Eltern des Verstorbenen wurde ein Dankschreiben gerichtet und darin die Versicherung ausgesprochen, daß die kantonalen Behörden

es sich zur Pflicht und Ehre rechnen werden, nicht nur die vom edlen Donator strikt gestellte Bedingung zu erfüllen, sondern auch den bloß wunschweise ausgesprochenen Intentionen desselben gerecht zu werden.

In seinem Amtsberichte bemerkt der Kleine Rat, anschließend an die Mitteilung des Testaments:

„Angesichts dieser Verfügung bedarf es wohl keines einzigen Wortes zur Ehrung des Mannes. Immerhin mag soviel gesagt werden, daß dem Kanton Graubünden kaum ein anderes Geschenk von größerem und allgemeinerem praktischem Nutzen hätte gemacht werden können. Einerseits liegen alle Bedingungen vor zur Errichtung einer für unsere so vielgestaltigen landwirtschaftlichen Verhältnisse passenden Schule und zur Verbreitung des heutzutage auch in landwirtschaftlichen Dingen so notwendigen Wissens. Andererseits ist durch die Schaffung einer Zucht-herde dem Kanton das wirksamste Mittel an die Hand gegeben, die Landesviehzucht überallhin zu heben. Ob die vom Herrn Testator gesteckten Ziele erreicht werden, oder nicht, wird allerdings wesentlich von den Personen abhängen, die zur Leitung der Schule und der Zucht berufen sind.“

(Schluß folgt.)

Ründnerische Schulnachrichten aus dem XVII. Jahrhundert.

(Mitgeteilt von Professor J. C. Muoth.)

1. Ein Erlaß des Bischofs von Chur, Johannes VI. (Flugi von Aspermont 1636—1661), die Gemeindeschule von Brigels betreffend. Anno 1659.*)

„Wie hoch, daß die Jugend bey Zeiten unterrichtet, und geschulet werde, angelegen, ist menigklich bewußt. —

*) Wörtliche Abschrift des Dokuments auf Papier im Brigelser Gemeinde-Archiv Nr. 13. Erwähnt und teilweise reproduziert ist auf meine Veranlassung hin obiges Dokument bereits in U. Ballettas Schriften, herausgegeben von J. B. Derungs, und auch in verschiedenen romanischen Aufsätzen (Annalas della societat rätoromanscha etc.) von mir.